**Honorarvertrag**

**für das Netzwerktreffen**

**Hier bitte den Titel der Maßnahme eintragen.**

Zwischen dem

**Name und komplette Anschrift der Auftrageber**

-im Folgenden „**Auftraggeber**“-

und

**Name und komplette Anschrift (Wichtig: Wer ist wirklich Auftragnehmer/in bzw. wer ist Zahlungsempfänger/in?, die Durchführenden sind nicht immer zwingend Vertragsnehmer!)**

-im Folgenden „**Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer**“-

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

**§ 1 Tätigkeit / Leistung**

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen der o. a. Veranstaltung

ab **.........** Uhr bis **.........** Uhr folgende Leistungen zu erbringen:

**Beschreibung der zu erbringenden Leistungen.**

**§ 2 Auftragsabwicklung**

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer führen die Leistung/en in eigener Verantwortung aus. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Leistung durch Einzelangaben zu konkretisieren.

Abstimmungen zur Durchführung erfolgen zwischen der Auftragnehmerin bzw. zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber im Vorfeld der Veranstaltung.

**§ 3 Vergütung und Auslagen**

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer erhält für diese Tätigkeit vom Auftraggeber eine Vergütung in Höhe von 0,00 EUR netto (in Worten:       EUR) zzgl. Umsatzsteuer.

Die Vergütung wird an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer nach abschließender Erbringung der beauftragten Leistung durch den Auftraggeber und nach Rückgabe der ggf. zur Verfügung gestellten Unterlagen gezahlt. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat ihre bzw. seine Leistung nachprüfbar abzurechnen. Sie bzw. er hat dazu Rechnungen unter Berücksichtigung des UStG übersichtlich aufzustellen.

Vorauszahlungen sind ausgeschlossen.

Die Rechnungen sind ausschließlich an die folgende Adresse zu richten:

**Name und komplette Anschrift der Auftrageber**

Mit dieser Vergütung sind alle Ansprüche für Auslagen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers abgegolten, insbesondere ist die Vor- und Nachbereitung, Ausstattungs- und Materialkosten, Reise- und Übernachtungskosten sowie Aufträge an Dritte vollumfänglich eingeschlossen.

**§ 4 Leistungserbringung**

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ist selbst dafür verantwortlich, beim Einsatz von Unterlagen und sonstigen Medien, insbesondere auch für die im Rahmen der Veranstaltung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellten Materialien, eventuelle Rechte Dritter sowie die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten.

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichten sich, im Rahmen der jeweiligen Thematik eine neutrale, hersteller- und produktunabhängige Dienstleistung durchzuführen. Insbesondere dürfen die Inhalte der Maßnahme nicht dem Zweck der Unterstützung wirtschaftlicher Eigeninteressen oder der Vermarktung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers dienen.

Bei der Tätigkeit sind die inhaltlichen Ziele und der vereinbarte Umfang des Auftraggebers zu beachten. Ein Abweichen benötigt die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers.

**§ 5 Berichtspflicht**

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichten sich, dem Auftraggeber sowohl über den jeweiligen Stand als auch nach abgeschlossenem Auftrag auf Anfrage kostenlos Auskunft zu geben.

**§ 6 Aufbewahrung von Unterlagen / Verschwiegenheitspflicht**

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ist verpflichtet, über die ihr bzw. ihm im Rahmen ihrer bzw. seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Interna, insbesondere Geschäftsgeheimnisse und Einzelheiten der Zusammenarbeit Stillschweigen zu bewahren und Unterlagen nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Vertragsende bestehen.

**§ 7 Datenschutz / Informationssicherheit**

Sofern vom Auftraggeber personenbezogene Daten an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer übermittelt oder von dieser bzw. diesem im Auftrag des Auftraggebers selbst erhoben und ausgewertet werden, verpflichtet sich die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) sowie zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Informationssicherheit des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) und die ggf. erforderlichen Zustimmungen zur Nutzung Rechte Dritter einzuholen.

**§ 8 Nutzungsrecht**

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein. Soweit die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer Dritte mit Arbeiten betraut, muss er oder sie sich von diesen entsprechende Rechte einräumen lassen und auf den Auftraggeber weiter übertragen.

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer stellen ihrerseits bzw. seinerseits den Auftraggeber von evtl. Ansprüchen Dritter frei.

Mitteilungen an die Presse oder die Öffentlichkeit über Thema, Inhalt, Ergebnisse oder sonstige Einzelheiten des von der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistung sind, soweit sie den vereinbarten Umfang der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit überschreiten, allein dem Auftraggeber vorbehalten.

**§ 9 Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer auf Anforderung die bei ihm vorhandenen, für die Erbringung der Leistung benötigten Unterlagen und Daten, zur Verfügung, soweit der Auftraggeber diese Daten selbst erhoben hat, sie in seinem Auftrag erhoben wurden oder ihm aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt geworden und bei ihm noch verfügbar sind.

**§ 10 Beauftragung an Dritte**

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers im Rahmen der Erbringung der ihm nach diesem Vertrag obliegenden Dienstleistungen, qualifizierte Dritte beauftragen. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer bleibt weiterhin vollumfänglich für die Erbringung der Leistungen und Pflichten aus diesem Vertrag verantwortlich. Sie bzw. er trägt das Haftungsrisiko und die Verantwortung für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften durch den ausgewählten Dritten. Vor dem Einsatz von Dritten ist die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer zur sorgfältigen Überprüfung dieser Person(en) und insbesondere ihrer Zuverlässigkeit und Eignung nach Ausbildung und Erfahrung sowie Befähigung zur Erbringung der vertragsgemäß vereinbarten Dienstleistung, verpflichtet. Sofern die Leistungen des Dritten gegen das Gebot der vertragsgemäßen Leistungserbringung verstoßen, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nach Aufforderung durch den Auftraggeber den Dritten zu ersetzen. Sonstige Rechte des Auftraggebers wegen eines Verstoßes der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen dessen Vertragspflichten bleiben hiervon unberührt.

**§ 11 Krankheit, Urlaub, sonstige Arbeitsverhinderung**

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer steht kein Anspruch auf Honorar zu, wenn sie bzw. er infolge von Krankheit oder sonstiger Arbeitsverhinderung an der ihr bzw. ihm obliegenden Leistungserbringung nach diesem Vertrag verhindert ist. Ferner besteht kein Anspruch auf Urlaub.

**§ 12 Sonstige Vereinbarungen**

Bei durch den Auftraggeber zu verantwortendem Ausfall der Veranstaltung gelten folgende Fristen und anteilige Honorare:

|  |  |
| --- | --- |
| **Frist**  (Kalendertage vor  Veranstaltungsbeginn) | **Anteil vom**  **vereinbartem Honorar**  (ohne weitere Bestandteile) |
| bis  28 Tage | 0 % |
| bis  14 Tage | 50 % |
| bis  7 Tage | 75 % |
| ab  6 Tage | 90 % |

**§ 13 Veranstaltungsdurchführung während der Corona-Pandemie**

Die Durchführung von Präsenz-Veranstaltungen während der Corona-Pandemie ist nur im Rahmen der erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus (COVID-19) planbar. Ggf. können sich in diesem Zusammenhang auch kurzfristig Veranstaltungsausfälle, -verschiebungen oder Änderungen in den Durchführungsformaten ergeben. Die Regelungen des § 12 finden in diesen Fällen keine Anwendung.

**§ 14 Kündigung**

Auftraggeber und Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere Leistungsverzug sowie ein erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar macht, in Betracht.

**§ 15 Fristüberschreitung**

Die vertraglich ausgewiesenen Fristen sind bindend und können nur mit Zustimmung des Auftraggebers geändert werden.

Werden die angegebenen Fristen überschritten, so hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dies in jedem Falle unter Nennung der Gründe dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen und alles zu unternehmen, um Terminverzögerungen aufzuholen.

Ansprüche aus Leistungsverzug bleiben dem Auftraggeber ausdrücklich vorbehalten.

**§ 16 Nebenabreden und salvatorische Klausel**

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer bestätigt, dass ihre bzw. seine Tätigkeit nicht überwiegend für den Auftraggeber erfolgt. Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer steht es frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages zur Folge.

Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen aus der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese kann auf Anfrage vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Vertrag ist in zweifacher Ausfertigung zu unterzeichnen, wovon eine Ausfertigung für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer und eine Ausfertigung für den Auftraggeber vorgesehen ist.

Ort, Datum

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |
|  | Auftraggeber (Stempel)  Datum, Unterschrift  (ggf. Druckbuchstaben) |  | Auftragnehmer/in (Stempel)  Datum, Unterschrift  (ggf. Druckbuchstaben) |